Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

17.01.2018

Afrikanische Schweinepest

Vorbereitung auf eine Tierseuche und was wir alle dazu beitragen können

Die Afrikanische Schweinepest ist eine Tierseuche, die uns bereits seit 2014 Sorgen bereitet. Sie ist für den Menschen ungefährlich, aber die sächsischen Schweine- und Wildschweinbestände sind potentiell gefährdet. Ein Ausbruch kann zu hohen wirtschaftlichen Schäden führen. Mit dem Auftreten der Erkrankungen in tschechischen Wildschweinbeständen im Juni 2017 ist diese Sorge noch einmal größer geworden.

Die Afrikanische Schweinepest kann nur bekämpft werden, wenn dies gemeinsam geschieht. Daher arbeitet das SMS eng mit dem Landwirtschaftsminister zusammen. Dazu gehört ein ständiger Erfahrungsaustausch.

Konkret bedeutet das:

- Jeder Schweinehaltungsbetrieb in Sachsen ist in der Verantwortung, seine eigenen Biosicherheitsmaßnahmen (Schutz des Betriebsgeländes vor Wildschweinen, angemessene, regelmäßige Reinigung und ggf. Desinfektion der Ställe, Gerätschaften, Fahrzeuge, Schutzkleidung u.v.m.) genauestens einzuhalten. Das SMS und die Tierseuchenkasse haben hierzu eine Handlungsempfehlung an alle Schweinehalter versandt und auf ihre Homepage gestellt. Diese soll vor allem die kleineren Schweinehaltungsbetriebe informieren und unterstützen.
- Die Jäger sind gefordert, ebenfalls für einen ausreichenden Schutz vor der Weiterverbreitung der Seuche, z. B. durch kontaminierte Gegenstände u. a. Jagdgeräte, Kleidung und Fahrzeuge zu sorgen.
- Das SMS hat entschieden, die Finanzierung der verpflichtenden Trichinenuntersuchungen bei Wildschweinen zu übernehmen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

- Landwirte und Jäger sind verpflichtet, ungewöhnliche Vorkommnisse, wie zum Beispiel vermehrt kranke Tiere, sofort den Veterinärbehörden zu melden.
- Auch die Bevölkerung kann einen Beitrag zur Seuchenvorsorge leisten. Speisereste, Küchenabfälle, Picknickreste und Lebensmittel sind in geschlossenen Abfallbehältern zu entsorgen, zu denen Wildschweine keinen Zugang haben. Dies gilt besonders für Menschen, die sich gerne in der Natur aufhalten und dabei die schon oft zitierte Wurstbemme für unterwegs einpacken. Die Reste müssen wieder mitgenommen werden und im heimischen Mülleimer entsorgt werden, denn das Virus ist sehr widerstandsfähig und kann in Lebensmitteln lange überleben. Damit kann eine einfache, aber sehr wirkungsvolle Reduktion der Gefahr einer Einschleppung erfolgen.

Das SMS passt seine Präventionsmaßnahmen immer an aktuelle Bedrohungslagen an. Alle gemeinsam arbeiten an einer abgestimmten und akzeptierten Strategie.